

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8 024699/2006/0052 GZ: A8-2795/2021/8 FH Standort Graz GmbH;

- Anpassung der Fälligkeitstermine; Stimmrechtsermächtigung gemäß § 87 Abs 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz-Umlaufbeschluss
- Budgetvorsorge 2021 in Höhe von 1 Mio Euro

Stadt Graz Finanz-und Vermögensdirektion

Bearbeiterin Alexandra Peterlin, BSc MSc MSc

Berichterstatter/in

on has spath

Graz, 25.02.2021

1.

Die FH Standort Graz GmbH fungiert seit 2005 als Schnittstelle zwischen Stadt Graz und FH JOANNEUM GmbH hinsichtlich der Entwicklung des FH Standortes in Graz Eggenberg. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule an diesem Standort. Zu diesem Zweck hat die Gesellschaft die erforderlichen Gebäude von der Stadt Graz u.a. im Rahmen eines Untermietvertrages angemietet und die betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH JOANNEUM GmbH übernommen.

Zur Sicherstellung der Liquidität der FH Standort Graz GmbH hat sich die Stadt Graz für die Dauer des Bestandes der Gesellschaft verpflichtet, den Kapitalbedarf der FH Standort Graz GmbH auf Basis einer vom Gemeinderat genehmigten Mittelfristplanung zu bedecken. Mit Gemeinderatsbeschluss von zuletzt 18.09.2014 wurde von der Stadt Graz eine Verlustabdeckungszusage gegenüber der Gesellschaft abgegeben, wonach der Jahresverlust von rd. 1 Mio. Euro jeweils unmittelbar nach Feststellung des Jahresabschlusses von der Stadt Graz übernommen und ausbezahlt wird. Da umgekehrt die Miete an die Stadt Graz bisher bereits immer am Jahresanfang fällig war, ergibt sich – solange nicht wieder andere Erträge (zB Studiengebührenanteile) hinzukommen - ein permanenter Sollstand der Gesellschaft am Cash Pool Konto, welcher auf Dauer nicht erwünscht ist und unnötige Zwischenfinanzierungskosten verursacht.

Es wird daher vorgeschlagen, die Fälligkeitstermine wie folgt anzupassen:

- Verschiebung der Fälligkeit des Untermietzinses an die Stadt Graz hinsichtlich der Objekte Eggenberger Allee 9 und 11. Dieser ist nun jährlich bis 31.12. fällig (bisher jährlich bis 31.01.).
- Einführung einer pauschalen Akonto-Zahlung für die Verlustübernahme iHv 1 Mio. Euro per 31.12. des betreffenden Wirtschaftsjahres (die genaue Abrechnung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr). Die Bedeckung erfolgt über eine entsprechende Umschichtung aus den Verstärkungsmitteln.

Gemäß § 87 (4) des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBI Nr 130/1967 idF LGBI Nr 114/2020 ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Dr. Günter Riegler, die Ermächtigung zur Unterfertigung des beiliegenden Umlaufbeschlusses durch den Gemeinderat zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien, Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 87 Abs 4 bzw. § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI Nr 130/1967 idF LGBI Nr 114/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der FH Standort Graz GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
- Zustimmung zur Beschlussfassung im Umlaufwege
- Zur Minimierung von Zwischenfinanzierungskosten der FH Standort Graz GmbH in der Schnittstelle zur Stadt Graz werden folgende Fälligkeitstermine angepasst:
- Verschiebung der Fälligkeit des Untermietzinses an die Stadt Graz hinsichtlich der Objekte Eggenberger Allee 9 und 11. Dieser ist nun jährlich bis 31.12. fällig (bisher jährlich bis 31.01.).
- Einführung einer pauschalen Akonto-Zahlung für die Verlustübernahme iHv 1 Mio. Euro per 31.12. des betreffenden Wirtschaftsjahres (die genaue Abrechnung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr).
- 2.) Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 wird wie folgt geändert:

Finanz- stelle	Fonds	# Charles Control of the Control of	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungs- ring	FVA 2021	EVA 2021
180	280100	1.781000	2000		+1.000.000	+1.000.000
180	970000	1.729000	Verstärkungsmittel		-1.000.000	-1.000.000

Beilage:

Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin: Alexandra Peterlin, BSc MSc MSc (elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand: Mag Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben) Die Schriftführerin:

Der/Die Vorsitzende:

tuigally

Der Antrag wurde in der heutigen			n 🗵	öffentlichen		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung	
bei Anwesenheit von GemeinderätInnen							
X	einstimmig	□ r	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.				
	Beschlussdetails	siehe Beibl	att				
Graz, am25.2-21			D	Der/die Schriftführerin:			

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Peterlin Alexandra
	Zertifikat	CN=Peterlin Alexandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-01T13:18:52+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-02-01T15:17:58+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Datum/Zeit	2021-02-05T19:06:56+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Umlaufbeschluss der Gesellschafterin der

FH Standort Graz GmbH

Gesellschafterin	Anteil am Stan	Anteil am Stammkapital		
Stadt Graz	absolut	in %		
	EUR 35.000	100,00%		
	EUR 35.000	100.00%		

Die Geschäftsführung beantragt im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen:

- 1. Die Gesellschafterin erklärt sich hiermit mit der Beschlussfassung im schriftlichen Weg hinsichtlich des im Folgenden genannten Beschlusses ausdrücklich einverstanden.
- 2. Zur Minimierung von Zwischenfinanzierungskosten der FH Standort Graz GmbH in der Schnittstelle zur Stadt Graz werden folgende Fälligkeitstermine angepasst:
- Verschiebung der Fälligkeit des Untermietzinses an die Stadt Graz hinsichtlich der Objekte Eggenberger Allee 9 und 11. Dieser ist nun jährlich bis 31.12. fällig (bisher jährlich bis 31.01.).
- Einführung einer pauschalen Akonto-Zahlung für die Verlustübernahme iHv 1 Mio. Euro per 31.12. des betreffenden Wirtschaftsjahres (die genaue Abrechnung erfolgt nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr).

Die tieferstehende Gesellschafterin bestätigt mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu den unter Punkt 1. und 2. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafterin	Zustimmung	Datum	Unterschrift
	ja/nein		
Stadt Graz			
			Stadtrat Dr. Günter Riegler

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.02.2021, GZ.: A8 024699/2006/0052